



CVJM Würzburg



Schutzkonzept



zur Prävention von  
Missbrauch und sexualisierter  
Gewalt



CVJM Würzburg



# Inhalt

Vorwort	2
Selbstverständnis	3
Willkommenskultur im CVJM	3
Satzung und Leitbild des CVJM Würzburg	4
Präventionsgrundsätze des CVJM Deutschland	5
Präventive Maßnahmen	7
Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis	7
Selbstverpflichtung für die Mitarbeit	7
Verhaltenskodex für die Mitarbeit	8
Verhaltenskodex für Freizeiten	8
Sexualpädagogisches Konzept	8
Analyse der Risiken und Potenziale	9
Nähe-Distanz-Verhältnis und Aufsichtspflicht	9
Freizeiten und Tagesaktionen	9
Räumlichkeiten/ Örtliche Begebenheiten	10
Mitarbeitendengemeinschaft	10
Gruppenangebote	11
Partizipation	12
Beschwerdemanagement, Notfallplan, Aufarbeitung und Rehabilitierung	13
Fortbildung	14
Evaluation	14
Anhang 1: Selbstverpflichtungserklärung	16
Anhang 2: Verhaltenskodex	17
Anhang 3: Verhaltenskodex für Freizeiten	19



# Vorwort

Im CVJM erleben Kinder und Jugendliche persönliche Nähe und tiefe Gemeinschaft, die von Vertrauen geprägt ist. Um sicher aufzuwachsen und sich frei entfalten zu können, benötigen Kinder und Jugendliche Personen, denen sie vertrauen können und bei denen sie Unterstützung, Hilfe, Schutz und Sicherheit finden. Erfahrene Kinder oder Jugendliche Vernachlässigung oder Gewalt, insbesondere sexualisierte Gewalt, werden ihre Entwicklungsgrundlagen massiv gefährdet und ihre seelische Entwicklung geschädigt. Sexualisierte Gewalt[1], andere Gewalterfahrungen und Vernachlässigung verletzen die Würde des Menschen.

Als Verein für christliche Kinder- und Jugendarbeit stehen Kinder und Jugendliche bei uns im Mittelpunkt. Der Schutz der uns Anbefohlenen hat für uns dabei höchste Priorität. Entschieden positionieren wir uns gegen jegliche Form der Gewalt und wollen Kindern und Jugendlichen einen geschützten Raum bieten, in dem sie ihre Persönlichkeit frei entfalten können. Zur Aufrechterhaltung des Schutzes wurde dieses Konzept erstellt. Es stellt die Grundlage unserer Arbeit dar und ist die Leitlinie für die gesamte Arbeit des CVJM Würzburg. Es wurde von haupt- und ehrenamtlichen Vorstandsmitgliedern im Herbst 2025 erarbeitet, geschrieben und vom Vorstand beschlossen. Es gilt für alle in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden des CVJM Würzburg ab dem 01.01.2026 verbindlich.

Da die Erarbeitung eines Schutzkonzeptes ein umfangreiches Unterfangen darstellt, freuen wir uns, auf verschiedene bereits bestehende Schutzkonzepte von anderen CVJMs (z.B. CVJM Nürnberg-Gostenhof, CVJM Erlangen) zurückgreifen zu können. Einige Formulierungen wurden diesen Konzepten entnommen. Besonders hilfreich sind die Materialien des CVJM Deutschland und des CVJM Westbund zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt, auf die hier an mehreren Stellen verwiesen wird. Als Teil des Evangelischen Jugendwerkes Würzburg können wir zudem auf hier geltende Präventionsmaßnahmen, Leitfäden und Schulungsangebote zurückgreifen. Selbstverständlich wurden Inhalte nicht unbedacht übernommen, sondern auf die Situation im CVJM Würzburg angewandt und bei Bedarf angepasst.

[1] Mit dem Begriff „sexualisierte Gewalt“ richten wir uns nach der entsprechenden Begriffsklärung im Schutzkonzept der EJ Würzburg.



# Selbstverständnis

Der CVJM Würzburg ist zugehörig zum CVJM Deutschland. Daher gelten Grundsatzpapiere des CVJM Deutschland auch für den CVJM Würzburg.

Wichtig für unser Selbstverständnis im Rahmen der Schutzkonzepte sind die Grundlagentexte „Willkommenskultur im CVJM“[2] und „Vereinbarung des CVJM Deutschland zum Schutz von Kindern und Jugendlichen“ [3]

## Willkommenskultur im CVJM

### CVJM verbindet Menschen

Als CVJM sind wir davon überzeugt, dass Jesus Christus Menschen verbindet.

Im CVJM fördern wir das Miteinander aller Menschen.

Zusammen setzen wir uns vor Ort und in der weltweiten CVJM-Gemeinschaft (YMCA) dafür ein, wertschätzend und vertrauensvoll miteinander zu leben.

### CVJM tritt Diskriminierung entgegen

Wir wissen uns als CVJM der unantastbaren Würde jedes einzelnen Menschen und dem Recht auf freie Persönlichkeitsentfaltung (Art. 1 und 2, GG) verpflichtet. Theologisch sehen wir diese Würde in der Gottebenbildlichkeit jedes Menschen als Geschöpf Gottes begründet.

Dies gilt für alle Menschen unabhängig von körperlicher und psychischer Beeinträchtigung, Alter, ethnischer Herkunft und Nationalität, Geschlecht, sexueller Orientierung, Religion und Weltanschauung und sozio-ökonomischem Status. Deshalb treten wir im CVJM jeglicher Form von Diskriminierung entschlossen entgegen.

### CVJM fördert ein inklusives Miteinander

Im CVJM leben und fördern wir eine inklusive Haltung, die allen Menschen eine Teilnahme und Teilhabe an den Programmen und am Auftrag des CVJM ermöglicht. Dennoch nehmen wir wahr, dass auch im CVJM Menschen Ausgrenzung erfahren. Daher setzen wir uns mit allen Möglichkeiten dafür ein, Ausgrenzung und Diskriminierung abzubauen und zu beseitigen. Bestehende Wahrnehmungs-, Normierungs- und Deutungsmuster werden gemeinsam reflektiert, damit Zugangs- und Beteiligungshemmschwellen erkannt, benannt und beseitigt werden können. Bedarfs- und situationsgerechte Maßnahmen zur Information, Beratung und Unterstützung sind auf allen Ebenen im CVJM notwendig und gewollt, um ein inklusives Miteinander zu fördern.

### CVJM ist eine lernende Gemeinschaft

Wir wissen darum, dass die Verwirklichung eines inklusiven Miteinanders ein stetiger und selbstkritischer Prozess ist. CVJM ist in diesem Sinne immer eine lernende Gemeinschaft. Als solche sind wir auf einem gemeinsamen Weg, Hemmschwellen abzubauen, Diskriminierung zu beseitigen und Brücken zu bauen - denn im CVJM sind alle willkommen.

*Beschlossen von der Mitgliederversammlung des CVJM-Gesamtverband in Deutschland e.V.  
am 22.10.2022 in Hofgeismar*

[2] Online als PDF-Dokument zum kostenlosen Download verfügbar unter <https://www.cvjm.de/website/de/cv/ueberuns/was-ist-der-cvjm/grundsatzpapiere/willkommenskultur-im-cvjm>

[3] Online als PDF-Dokument zum kostenlosen Download verfügbar unter <https://www.cvjm.de/website/de/cv/themenbereiche/praevention>





## Satzung und Leitbild des CVJM Würzburg

Daran schließen wir als CVJM Würzburg uns mit unserer Satzung[4] und dem Leitbild[5] unserer Mitarbeitendengemeinschaft an.

Unser Miteinander im CVJM Würzburg gründet sich auf den Grundauftrag des weltweiten CVJM, wie er in der Pariser Basis von 1855 beschrieben ist:

„Die christlichen Vereine junger Menschen haben den Zweck, solche jungen Menschen miteinander zu verbinden, welche Jesus Christus nach der Heiligen Schrift als ihren Gott und Heiland anerkennen, in ihrem Glauben und Leben seine Jünger sein und gemeinsam danach trachten wollen, das Reich ihres Meisters unter jungen Menschen auszubreiten. Keine an sich noch so wichtigen Meinungsverschiedenheiten über Angelegenheiten, die diesem Zweck fremd sind, sollten die Eintracht geschwisterlicher Beziehungen unter den nationalen Mitgliedsverbänden des Weltbundes stören.“

### Daran angelehnt haben wir als CVJM Würzburg unser Profil so formuliert:

WIR sind eine Bewegung von Jesus her zu den Menschen hin. Wir verstehen uns als Brückenbauende in der Vielfalt des christlichen Glaubens.

WIR begleiten Menschen, besonders junge Menschen, im Leben und im Glauben. Wir laden sie ein, Christsein im Alltag mit uns zu erfahren und zu gestalten.

WIR dienen einander und den Menschen unserer Stadt. Wir tragen dazu bei, dass christliche Werte zu einem positiven Miteinander führen.

Um dies zu verwirklichen, möchten wir als Engagierte und Verantwortliche im CVJM verbindlich Glauben, Leben und Dienst miteinander teilen. Konkret heißt das für uns:

Persönlich Glauben: Unser Glaube lebt von der persönlichen Beziehung zu Jesus Christus. Diese pflegen wir individuell in regelmäßigen Zeiten des Gebets und des Bibel Lesens. Wir verstehen die Bibel als Gottes Wort, vom Heiligen Geist inspiriert und von Menschen geschrieben. Darin entdecken wir Gottes Wesen und seinen Willen für unser Leben. Wir folgen Jesus nach und unser Leben soll immer mehr von ihm geprägt sein (Röm. 12,1).

Gemeinsam Glauben: Es ist uns wertvoll, gemeinsam unterwegs zu sein und eine geistliche Heimat zu schaffen. Unsere Gemeinschaft besteht aus Menschen unterschiedlicher Generationen, Konfessionen und Hintergründe. Wir vertrauen darauf, dass Jesus mit uns ist und uns durch sein Wort und seinen Geist leitet. Wir kommen als gesamte Gemeinschaft (z.B. beim Gottesdienst und Netzwerkabend) sowie in kleinen Gruppen (in Hauskreisen) zusammen, um gemeinsam die Bibel zu erforschen, Gott zu loben, füreinander und für andere zu beten und einander zu unterstützen. (Apg. 2,42)

Zum Glauben einladen: Unser Glaube ist lebendig und soll für die Menschen in unserem Umfeld sichtbar werden. Unsere Leidenschaft gilt den Menschen, die Jesus noch nicht kennen. Wir geben unseren Glauben weiter und möchten insbesondere junge Menschen für Jesus begeistern. Wir wollen sie in ihrer persönlichen, geistlichen und sozialen Entwicklung stärken und begleiten. (Mt 28,18-20)

[4] Einsehbar auf der Homepage des CVJM Würzburg unter <https://www.cvjm-wuerzburg.de/website/de/v/wuerzburg/ueber-uns/werwirsind>

[5] Einsehbar auf der Homepage des CVJM Würzburg unter <https://www.cvjm-wuerzburg.de/website/de/v/wuerzburg/ueber-uns/mitarbeitergemeinschaft>





Der Gesellschaft dienen: Als Christen möchten wir den Herausforderungen unserer Gesellschaft mutig und aktiv begegnen. Wir nehmen Bedürfnisse, gerade von jungen Menschen und Familien wahr und reagieren darauf mit unseren Programmangeboten. Wir begleiten Menschen in Lebensfragen und bieten Orientierung durch christliche Werte. Wir vernetzen uns mit anderen Institutionen, um gemeinsam „das Beste für diese Stadt zu suchen“ (Jer. 29,7).

Der Einheit dienen: Dies ist das Leitwort des weltweiten CVJM. In unserem eigenen Miteinander üben wir uns in Einheit und lernen trotz Unterschiedlichkeit verbunden zu sein und gemeinsam unseren Auftrag zu erfüllen. Wir bringen uns gerne für ein wertschätzendes und unterstützendes Miteinander der verschiedenen Kirchen und Glaubensgemeinschaften ein und schätzen die Zusammenarbeit. Zugleich sind wir mit der weltweiten überkonfessionellen Gemeinschaft der CVJM verbunden.

## Präventionsgrundsätze des CVJM Deutschland

Der CVJM tritt entschieden für einen Schutz von Kindern und Jugendlichen\* ein. Vernachlässigung sowie alle Formen von Gewalt in Wort und Tat (körperliche, seelische, psychische und sexualisierte) werden nicht geduldet.

### Kinder- und Jugendarbeit im CVJM lebt von Beziehungen

Die Grundlage der Kinder- und Jugendarbeit im CVJM ist die Pariser Basis. Diese Arbeit lebt von Beziehungen, die von gegenseitigem Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt sind. Dazu gehört, die Persönlichkeit und Würde eines jeden Menschen zu achten und individuelle Grenzen zu respektieren. Der CVJM übernimmt Verantwortung für die ihm anvertrauten jungen Menschen sowie für seine Mitarbeitenden. Dabei berücksichtigt er insbesondere auch institutionelle und strukturelle Risikofaktoren, die zu einer Gefährdung des Kindeswohls führen könnten.

### Kinder- und Jugendarbeit im CVJM befähigt und bestärkt

Kinder- und Jugendarbeit im CVJM bestärkt, befähigt und begleitet junge Menschen hin zu einem selbstbestimmten und selbstverantworteten Leben. Darüber hinaus versteht sich der CVJM als zivilgesellschaftlicher Akteur, der sich für ein sicheres, gewaltfreies und persönlichkeitsstärkendes Lebensumfeld von jungen Menschen einsetzt. Alle Mitarbeitenden im CVJM werden regelmäßig zu den Themen Kinderschutz und Prävention sexualisierter Gewalt im speziellen sensibilisiert und befähigt, mögliche Risiken frühzeitig einschätzen und erkennen zu können. So ist es ihnen möglich, bei Vermutung und Beobachtung von grenzverletzendem und übergriffigem Verhalten kompetent, konsequent und angemessen zum Schutz der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu handeln.

### Kinder- und Jugendarbeit im CVJM beugt vor, schaut hin und handelt

Auf allen strukturellen Ebenen des CVJM und seiner eigenständigen Untergliederungen gibt es Schutzkonzepte, die präventive Maßnahmen und Interventionen bei Verdachts- bzw. Vorfällen zum Kinderschutz, besonders in Bezug auf sexualisierte Gewalt, beinhalten. Diese Konzepte entsprechen mindestens den von Landesregierungen, Landkreisen und Kommunen eingeforderten Standards und berücksichtigen zugleich die entsprechenden Regelungen von Kooperationspartnern.





### Dazu gehören unter anderem:

- Verhaltenskodizes und Selbstverpflichtungen aller Mitarbeitenden für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.
- Beschäftigungsverbote nach §30 BRZG und §72a SGB VIII für haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende.
- Sensibilisierung und Qualifizierung aller Mitarbeitenden in regelmäßigen Abständen.
- Handlungsleitfäden bei Verdachts- und Vorfällen von Gewalt gegen Schutzbefohlene.
- Benennung externer Kooperationspartner/-innen im Bereich Kinderschutz.

\*Über den Schutzauftrag gemäß SGB VIII hinaus gilt diese Vereinbarung auch für die Arbeit mit hilfe- und unterstützungsbedürftige Menschen sowie Menschen in Abhängigkeitsverhältnissen (Minderjährige und Volljährige in Abhängigkeitsverhältnissen) sowie in Seelsorge – und Beratungssituationen

*Beschlossen durch die Mitgliederversammlung des CVJM-Gesamtverbandes am 24.10.2021 in  
Hofgeismar*



# Präventive Maßnahmen

Von diesen Vereinbarungen her kommend setzen wir präventiv, d.h. vorbeugend, für sämtliche Arbeitsbereiche im CVJM Würzburg folgende Maßnahmen um.

## Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis

Das Bundeskinderschutzgesetz vom 01.01.2012 hat zum Ziel, Kinder und Jugendliche vor Vernachlässigung und Gewalt, einschließlich sexualisierter Gewalt, zu schützen. Ein Bestandteil dessen ist §72a SGB VIII „Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen“ und die Verpflichtung, eine Vereinbarung mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe zu treffen.

Für den CVJM als freien Träger bedeutet das: Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (EFZ) gemäß §30a Abs. 2b BZRG und § 72a Abs. 2 und 4 SGB VIII ist in jedem Fall nötig, wenn Mitarbeitende in der Kinder- und Jugendarbeit ehren- oder hauptamtlich aktiv (Betreuung, Beaufsichtigung, Erziehung, Ausbildung, vergleichbare Formen von Kontakt) sind.

Für die Vorlage gilt:

- Vorlage für alle Mitarbeitenden ab 14 Jahren
  - Zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als 3 Monate/ „Gültigkeitsdauer“ von 3 Jahren (max. 5 Jahre laut Gesetzgeber)
  - Möglichkeit der Selbstverpflichtung ohne erweitertes Führungszeugnis in Ausnahmefällen für kurzfristige Einsätze
- Das erweiterte Führungszeugnis wird eingesehen und folgende Informationen für die Dauer der Tätigkeit gespeichert:
- Name des/ der Mitarbeitenden
  - das Datum des Führungszeugnisses
  - die Information, ob die das Führungszeugnis betreffende Person wegen einer in § 72a SGB VIII Absatz 1 Satz 1 genannten Straftat rechtskräftig verurteilt worden ist

Ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeitende des CVJM Würzburg legen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben erweiterte Führungszeugnisse vor. Diese werden zu Beginn der Tätigkeit bzw. zu Beginn des Dienstverhältnisses vorgelegt und dann alle drei Jahre eingefordert. Die Erinnerung an die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses erfolgt durch Erinnerungsmail einschließlich des Formulars, mit dem das erweiterte Führungszeugnis kostenfrei beantragt werden kann. Die Erinnerung an die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses erfolgt immer zu Beginn des Kalenderjahres an alle betroffenen Mitarbeitenden. Die Unbedenklichkeit der Mitarbeitenden wird vor der Mitarbeit innerhalb einer Maßnahme geprüft und von den Verantwortlichen bestätigt. Das gleiche gilt für den Tätigkeitsausschluss. Wird ein Zeugnis nicht vorgelegt, werden Vorstand und Gruppenleitung informiert.

## Selbstverpflichtung für die Mitarbeit

Vorlage für die im CVJM Würzburg geltende Selbstverpflichtungserklärung (siehe Anlage 1) ist die des CVJM Deutschland[6]. Sie wurde in einfachere Sprache übersetzt, um für alle Mitarbeitenden gut verständlich zu sein. Die Selbstverpflichtung wird alle drei Jahre gemeinsam mit dem erweiterten Führungszeugnis und dem Verhaltenskodex für die Mitarbeit erneut unterschrieben und abgegeben.

[6] Online als PDF-Dokument zum kostenlosen Download verfügbar unter <https://www.cvjm.de/website/de/cv/themenbereiche/praevention/schutzkonzept-bausteine>





## Verhaltenskodex für die Mitarbeit

Für die Mitarbeit im CVJM Würzburg, insbesondere bei Angeboten und Freizeiten im Kinder- und Jugendbereich, gilt der Verhaltenskodex (siehe Anlage 2). Er dient als Maßstab und Richtlinie für die Mitarbeitenden und soll dementsprechend nicht nur (sexuellen) Missbrauch vorbeugen, sondern die Mitarbeitenden in der Wahrnehmung ihrer Verantwortung gegenüber den Teilnehmenden stärken und absichern.

Der Verhaltenskodex wird alle drei Jahre gemeinsam mit dem erweiterten Führungszeugnis und der Selbstverpflichtungserklärung erneut unterschrieben und abgegeben.

## Verhaltenskodex für Freizeiten

Auf unseren Freizeiten ist die Gesamtsituation eine andere. Zudem kommen i.d.R. Mitarbeitende speziell für die Dauer der Freizeit zum Einsatz. Daher gilt für die Mitarbeit auf den Freizeiten des CVJM Würzburg der angepasste Verhaltenskodex (siehe Anlage 3). Dieser muss vor jeder Freizeit von allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden unterschrieben werden.

## Sexualpädagogisches Konzept

Ein Sexualpädagogisches Konzept legt die Grundlage für eine Sprachfähigkeit zum Thema Sexualität. Prävention und Sexualpädagogik sind nicht identisch, aber wirken ineinander. Sexualität ist in allen Phasen menschlichen Lebens körperlich, seelisch und sozial wirksam. Sexualität ist in den verschiedenen Dimensionen (biologisch, normativ, gesellschaftlich) Bestandteil der menschlichen Identität. Wir verstehen, dass sexuelle Bildung im Sinne von Aufklärung eine „Erziehungsaufgabe“ ist, über die die Personensorgeberechtigten zu entscheiden haben (§9 SGB VIII).

### Wir halten uns daher an folgende Regeln:

- Angebote dürfen nicht dem (vermuteten) Willen der Personensorgeberechtigten (z.B. Eltern widersprechen).
- Die Teilnahme an solchen Angeboten muss freiwillig sein.
- Inhalte dürfen nicht unter den Verdacht fallen, „Vorschub zu leisten“ (sexuelle Kontakte zu begünstigen oder ermöglichen), weder zwischen Teilnehmenden, noch zwischen Teilnehmenden und Mitarbeitenden.

Im Rahmen unserer Angebote und Maßnahmen sind Fragen der Lebensgestaltung regelmäßig Thema, worunter auch das Thema Sexualität fällt. Im Falle, dass Kinder oder Jugendliche mit Fragen zum Thema Sexualität an uns herantreten,

- Verweisen wir grundsätzlich auf die Eltern/Sorgeberechtigte des/der Teilnehmenden.

Trennen wir unsere persönliche Meinung von unserer Autorität als Mitarbeitende/r und halten uns an die oben beschriebenen Regeln.





# Analyse der Risiken und Potenziale

Im Rahmen der Erarbeitung dieses Schutzkonzeptes wurde eine Risikopotenzial-Analyse durchgeführt. Diese zeigt auf, wie gut Teilnehmende und Verantwortliche in unseren Veranstaltungen geschützt werden.

Die Analyse erfolgte anhand eines vom CVJM Westbund erstellten Leitfadens[1] und wurde von haupt- und ehrenamtlichen Vertetenden durchgeführt.

## Nähe-Distanz-Verhältnis und Aufsichtspflicht

In der Arbeit mit Menschen stellt Vertrauen eine wichtige Grundlage dar. Durch die regelmäßigen Treffen in der Gruppe oder die gemeinsame Zeit auf Freizeiten entstehen hier z.T. enge Vertrauensverhältnisse. Wenngleich diese eine große Chance bieten, positiv prägend auf Teilnehmende einzuwirken, bieten sie genauso ein Risiko. TäterInnen missbrauchen oft die ihnen entgegengebrachte Offenheit für ihre eigenen Zwecke.

Hinzu kommen je nach Altersgruppe unterschiedliche Bedürfnisse. Kinder beispielsweise drücken Vertrauen auch durch körperliche Nähe aus, z.B. indem sie bei Mitarbeitenden auf den Schoß sitzen wollen.

Je nach Räumlichkeiten kann es vorkommen, dass es „tote Winkel“ gibt, d.h. Orte, die nicht ohne weiteres frei einsehbar sind. Dazu gehören insbesondere Toilettenräume. Je nach Gruppengröße wird zudem die Aufsicht über die gesamte Gruppe erschwert. Möglichkeiten, sich der Aufsicht von Mitarbeitenden zu entziehen, bieten natürlich ebenfalls Raum für Missbrauch und sexualisierte Gewalt.

### Daher gilt für uns:

- Mitarbeitende gehen verantwortungsbewusst mit dem Vertrauen von Teilnehmenden um und missbrauchen deren Offenheit nicht für ihre eigenen Zwecke und Intentionen.
- Mitarbeitende achten die Privatsphäre und Selbstbestimmtheit von Teilnehmenden hinsichtlich dem, was sie beschäftigt.
- Mitarbeitende achten die körperlichen Grenzen von Teilnehmenden und kommunizieren ihre eigenen Grenzen offen gegenüber Teilnehmenden.
- Mitarbeitende sind sich ihrer Außenwirkung bewusst und reflektieren ihren Umgang mit den Teilnehmenden.

Bei Angeboten und Maßnahmen wird auf einen angemessenen Betreuungsschlüssel geachtet. Die Mitarbeitenden sprechen sich bezüglich der Aufsicht über Räumlichkeiten und Teilnehmende ab.

## Freizeiten und Tagesaktionen

Ein zentraler Bestandteil der Arbeit des CVJM Würzburg ist die Veranstaltung von Kinder- und Jugendfreizeiten, die in den eigenen Räumlichkeiten, aber auch in externen Gruppenhäusern, auf Zeltplätzen o.ä. stattfinden. Freizeiten vereinen i.d.R. alle Merkmale der Gruppenangebote, weiten diese jedoch auf eine größere Teilnehmendenzahl und einen längeren Zeitraum (inkl. Übernachtungen) aus und finden in einer neuen Umgebung statt. Sämtliche bereits beschriebenen Risikopotenziale kommen hier zusammen. Außerdem steigt durch das gemeinsame Leben auf Zeit die Intensität des Miteinanders und ermöglicht größere Vertrauensverhältnisse, wodurch auch hier das Risikopotenzial steigt.

Übernachtungen stellen zudem ein erhöhtes Risiko dar, weil hier nicht durchgehend Aufsicht gewährleistet werden kann. In einigen Gruppenhäusern/Zeltplätzen muss auch die sanitäre Situation beachtet werden, da solche Anlagen oft nur über Gemeinschaftsduschen verfügen.





### Daher gilt für uns:

- Freizeiten werden individuell hinsichtlich des Kinder- und Jugendschutzes betrachtet.
- Für jede Freizeit gelten passgenaue Regeln, die den Teilnehmenden und den Begebenheiten am Veranstaltungsort entsprechen und im Rahmen des Schutzkonzeptes sind.
- Für Freizeiten gilt ein angepasster Verhaltenskodex, der vor jeder Freizeit neu unterschrieben werden muss.
- Die Unterbringung der Teilnehmenden und Mitarbeitenden erfolgt, soweit möglich, voneinander getrennt. Dabei ist die geschlechtliche Identität sensibel zu beachten. Eine geschlechtertrennte Unterbringung wird gewährleistet. Auch bei Programmpunkten, die einen gemeinsamen Schlafplatz vorsehen, muss ein abgetrennter Rückzugsraum vorhanden sein. Dies gilt sowohl für Teilnehmende als auch für Mitarbeitende. Den Mitarbeitenden wird die Möglichkeit geboten, geschlechtertrennt zu übernachten, bzw. sich umzuziehen. Schlafräume werden nur von den bewohnenden Personen betreten, bzw. nach transparenter Absprache mit den Teilnehmenden. In der Planung wird darauf geachtet, die Privatsphäre auch in den Sanitärbereichen zu ermöglichen.

## Räumlichkeiten und örtliche Begebenheiten

Für unsere Angebote und Maßnahmen nutzen wir vorwiegend unsere eigenen Räumlichkeiten und unser Freizeitheim, weshalb wir diese Räume besonders in den Blick genommen haben. Einzelne Maßnahmen (z.B. Freizeiten und Tagesausflüge) finden extern statt. Hier besteht durch die fehlende Kenntnis der Begebenheiten ein erhöhtes Risiko. Unser CVJM-Haus ist je nach Wochentag und Tageszeit öffentlich zugänglich, was Fremden den Zutritt erleichtert, gleiches gilt für das Freizeitheim. Außerdem ist das Haus teils verwinkelt, wodurch (insbesondere im Jugendzentrum) Räume nicht frei einsehbar sind, was das Risikopotenzial erhöht.

### Daher gilt für uns:

- Bei extern stattfinden Maßnahmen und Angeboten machen sich die Mitarbeitenden im Vorfeld mit den Begebenheiten vertraut und analysieren sie hinsichtlich des Schutzkonzepts.
- Die Türen der genutzten Räume bleiben offen, alle nicht benötigten Räume werden abgeschlossen.
- Einzelne Mitarbeitende halten sich niemals alleine mit einem/einer Teilnehmenden in einem geschlossenen Raum auf.

Wir achten bei unseren Angeboten und Maßnahmen auf einen angemessenen Betreuungsschlüssel, um den Überblick über die Räumlichkeiten zu bewahren. Dies gilt insbesondere bei Angeboten mit mehr Gestaltungsfreiheit für die Teilnehmenden, wie z.B. T.G.I. Friday (Jugendgruppe) und den Winterspielplatz (offenes Angebot für Familien).

## Mitarbeitendengemeinschaft

Gegenseitiges Vertrauen und persönliche Nähe spielen in unserem Miteinander eine wichtige Rolle, bieten aber die gleichen Risikopotenziale wie beim Verhältnis zwischen Teilnehmenden und Mitarbeitenden. In unserem Verein sind Mitarbeitende in verschiedenen Positionen tätig, z.B. als Hauptamtliche, Ehrenamtliche, Freiwillige oder Praktikanten. Je nachdem sind hier Machtgefälle vorhanden, die missbräuchliches Verhalten begünstigen.

Mitarbeitende wirken in jeder Hinsicht als Vorbilder aufeinander und die Teilnehmenden. Das betrifft auch Fragen der Lebensgestaltung und des Verhaltens unter- und miteinander. Gerade bei einem Alters- oder Erfahrungsunterschied zwischen Mitarbeitenden können hier unangemessene Verhaltensweisen unhinterfragt übernommen werden.

Außerdem besteht die Möglichkeit, dass Mitarbeitende untereinander ein Verhältnis haben. Unangebrachtes (sexuelles) Verhalten jeder Art miteinander kann ebenso missbräuchlich sein, wenn es gegen den Willen anderer in deren Beisein geschieht.



### Daher gilt für uns:

- Als Mitarbeitende achten wir auch untereinander darauf, verantwortungsbewusst mit persönlichen Grenzen umzugehen.
- Regeln für Teilnehmende unserer Angebote und Maßnahmen gelten auch für Events innerhalb der Mitarbeitendengemeinschaft.
- Die Mitarbeitenden sind sich ihrer Vorbildfunktion in Sprache, Verhalten, Kleidung, Umgang mit Alkohol, Umgang mit Informationen und Transparenz bei Kontakten mit Teilnehmenden bewusst. Dies gilt insbesondere für Mitarbeitende mit Leitungsfunktionen.
- Beziehungsverhältnisse unter Mitarbeitenden werden den für das jeweilige Angebot verantwortlichen Mitarbeitenden vor Durchführung eines Angebotes/ einer Maßnahme mitgeteilt.

Für Mitarbeitende steht im Rahmen unserer Angebote und Maßnahmen der Arbeitsauftrag im Vordergrund. Geschlechtsverkehr unter Mitarbeitenden während einer Veranstaltung (insbesondere Freizeiten) ist ausgeschlossen, anderweitige Formen der Sexualität müssen in einem angemessenen Rahmen bleiben.

## Gruppenangebote

Unsere Gruppenangebote sind mehrheitlich „halboffen“, d.h. der Großteil der Teilnehmenden ist bekannt, es besteht jedoch die Möglichkeit, dass spontan neue Teilnehmende dazukommen. Da unsere Gruppenangebote regelmäßig stattfinden und für alle offen sind, müssen wir davon ausgehen, dass sich unter den Teilnehmenden solche mit besonderen Lebenslagen befinden, die dadurch noch schutzbedürftiger sind.

Unsere Gruppenangebote zeichnen sich aufgrund ihrer Regelmäßigkeit durch das Vertrauensverhältnis aus, das Mitarbeitende und Teilnehmende miteinander aufbauen. Das bedeutet größere Nähe untereinander, was Missbrauch jedoch begünstigt. Als Vorbilder, Zuhörer und Gruppenleitende verfügen die Mitarbeitenden hier über eine prägende Funktion und Autorität gegenüber den Teilnehmenden. Dadurch können Machtgefälle entstehen, die wiederum missbräuchliches Verhalten fördern. Im Kinder- und Jugendbereich kommt hier noch der (große) Altersunterschied zwischen Mitarbeitenden und Teilnehmenden hinzu.

Gerade im Jugendbereich muss der Faktor „Social Media“ mit bedacht werden. Einladungen und Ankündigungen zu Gruppenangeboten werden oft über die gängigen Messenger-Dienste verbreitet. Dementsprechend besteht auch außerhalb der Gruppenangebote Kontakt zwischen Mitarbeitenden und Teilnehmenden. Dieser findet zudem in einem sehr schwer einsehbaren Rahmen statt.

Die Nutzung von Smartphones während der Gruppenangebote ist zwar ausdrücklich nicht erwünscht, aber nicht verboten. Es besteht durchaus das Risiko, dass Teilnehmende von sich und anderen Bilder gegen deren Willen Bilder und Videos anfertigen und diese ohne Erlaubnis weiterverbreiten.

### Daher gilt für uns:

- Die Angebote sind freiwillig, d.h. Teilnehmende können auf eigene Entscheidung hin kommen oder gehen (im Rahmen der Aufsichtspflicht).
- Grundsätzlich gilt für unsere Mitarbeitenden allen Teilnehmenden gegenüber ein warmes, offenes und einladendes Verhalten.
- Teilnehmende, die zum ersten Mal ein Gruppenangebot besuchen, werden durch die Mitarbeitenden willkommen geheißen und in die Gruppe eingeführt. Dadurch behalten die Mitarbeitenden den Überblick über die Anwesenden.
- Teilnehmende/Gäste, die sich nicht an die für das Gruppenangebot geltenden Regeln halten, werden durch die Mitarbeitenden zurechtgewiesen und ggf. ganz vom Angebot ausgeschlossen.
- Mitarbeitende gehen achtsam mit den Grenzen der Teilnehmenden um und halten diese ein.
- Mitarbeitende trennen zwischen persönlicher Meinung und ihrer Rolle als Mitarbeitende. Auf (Lebens-)Fragen vonseiten der Kinder und Jugendlichen gehen sie aus ihrer Rolle als Mitarbeitende heraus ein.
- Kommunikation vonseiten der Mitarbeitenden über Messenger-Dienste mit Teilnehmenden außerhalb der Gruppenangebote erfolgt ausschließlich im Rahmen und zum Zwecke ihrer Tätigkeit. Hier gelten für sie die gleichen Regeln wie während der Gruppenangebote.  
Das Anfertigen von Bildern und Videos anwesender Teilnehmender und Mitarbeitender ohne deren Zustimmung wird durch die Mitarbeitenden konsequent unterbunden. Damit einher geht die Aufforderung, bereits ungefragt angefertigte Bilder und Videos zu löschen. Die Teilnehmenden werden über diese Regelung informiert.

## Partizipation

Dieses Schutzkonzept gilt für alle Arbeitsbereiche im CVJM Würzburg. Dementsprechend sollen alle Mitabreitende und Teilnehmende die Möglichkeit haben, an dessen Ausgestaltung mitzuwirken. Durch ihre Beteiligung können nicht nur bestehende „blinde Flecken“ aufgedeckt werden, sondern auch bestehende Machtgefälle verringern.

Daher sind Feedbackgespräche fester Bestandteil unserer Maßnahmen und Angebote. Teilnehmende und Mitarbeitende haben stets die Möglichkeit zur Beschwerde. Mitarbeitende und Leitende nehmen Beschwerden und Feedback ernst und gehen angemessen darauf ein.

Je nach Situation und Alter der Teilnehmenden wird das Feedback der Teilnehmenden aktiv eingeholt und auf Grundlage dessen über das weitere Vorgehen entschieden (z.B. bei Unfällen auf Freizeiten, groben Störaktionen bei Gruppenangeboten...).



# Beschwerdemanagement, Notfallplan, Aufarbeitung und Rehabilitierung

In dem Fall, dass es trotz der Präventionsmaßnahmen zu einem Vorfall kommt, gibt es verschiedene interne und externe Beschwerdemöglichkeiten und Meldestellen, um Betroffenen zu helfen und im Notfall intervenieren zu können. Unser Vorgehen bei Verdachts- und Vorfällen, also Beschwerdemanagement, Notfallplan und später Aufarbeitung und ggf. Rehabilitation richtet sich nach den Vorgaben, die das Evangelische Jugendwerk Würzburg in seinem Schutzkonzept beschreibt[8] (Kap.10 – 15). Daraus werden Handlungsleitfäden für unsere Mitarbeitenden abgeleitet. Die Mitarbeitenden werden in regelmäßigen Abständen in diesen Vorgehensweisen geschult.

Vereinsintern: Innerhalb des CVJM Würzburg wird pro Geschlecht eine Vertrauensperson ernannt, deren Name und Kontaktdaten offen und sichtbar im Haus ausgehängen werden. Diese können nach einem Vorfall oder Verdachtsfall in einem unserer Angebote kontaktiert werden.

Vereinsextern: Sollte die Tragweite des Vorfalls es erforderlich machen, sich einer Vertrauensperson außerhalb des CVJM anzuvertrauen, gibt es in und um Würzburg mehrere kirchliche oder vollständig unabhängige Beschwerdemöglichkeiten, die hier aufgelistet sind.

Grundsätzlich gilt: dem CVJM Würzburg sind das Evangelische Jugendwerk Würzburg und die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern übergeordnet.

Eine Übersicht sämtlicher Meldestellen einschließlich Telefonnummern und E-Mail-Adressen einschließlich eines Leitfadens zum Vorgehen bei einem Vorfall wird an verschiedenen Punkten in unseren Räumlichkeiten und dem Freizeitzentrum gut sichtbar ausgehängt.

## Evangelisches Jugendwerk Würzburg[9]

Pfr. Melina Racherbäumer; [ansprechperson.ej.wuerzburg@elkb.de](mailto:ansprechperson.ej.wuerzburg@elkb.de)

## ELKB

Ansprechstelle für Betroffene; Mo, 10-11Uhr; Di, 17-18Uhr  
Tel.: 089 5595 335; [ansprechstellesg@elkb.de](mailto:ansprechstellesg@elkb.de)

## Meldestelle für sexualisierte Gewalt

Tel.: 089 5595 342; [meldestelleSG@elkb.de](mailto:meldestelleSG@elkb.de)

## Anlaufstelle.help

Unabhängige und kostenlose Beratungsstelle für Betroffene in Kirche und Diakonie  
Mo-Do, 10-12Uhr; Tel.: 0800 5040112

## Wildwasser Würzburg e.V.

Verein gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen  
Offene Beratungszeit Mi, 14-16Uhr  
Tel.: 0931 132 87; [info@wildwasserwuerzburg.de](mailto:info@wildwasserwuerzburg.de)

[8] Online als PDF-Dokument zum kostenlosen Download verfügbar unter <https://www.ej-wuerzburg.de/praevention-sexualisierte-gewalt>

[9] Eine Übersicht über die Ansprechpersonen in der EJ Würzburg gibt es unter <https://www.ej-wuerzburg.de/praevention-sexualisierte-gewalt>



# Fortbildung

Gute Prävention umfasst nicht nur ein durchdachtes Schutzkonzept, sondern auch eine entsprechende und regelmäßige Schulung der Mitarbeitenden zum Thema. Unsere Mitarbeitenden nehmen zu Beginn ihrer haupt- oder ehrenamtlichen Tätigkeit im CVJM Würzburg an einer Präventionsschulung des Evangelischen Jugendwerkes teil. Dieses bietet im vierteljährlichen Rhythmus Präventionsschulungen an. Die Teilnahme ist ab einem Alter von 14 Jahren (in Einklang mit dem erweiterten Führungszeugnis) verpflichtend. Die erneute Teilnahme an einer solchen Schulung ist fortlaufend für alle Mitarbeitenden alle drei Jahre verpflichtend. Die Erinnerung daran erfolgt gemeinsam mit der Aufforderung zum wiederholten Unterzeichnen von Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung, sowie der Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses.

Mitarbeitende, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit regelmäßig zu den Themen Missbrauch, sexualisierte Gewalt und deren Prävention geschult werden (z.B. ErzieherInnen, LehrerInnen,...), können eigenständig einen entsprechenden Nachweis über ihre Teilnahme an einer solchen Schulung bei der zuständigen Person einreichen. Die in der Schulung vermittelten Inhalte müssen denen der verpflichtend vorgesehenen Schulung zumindest entsprechen. Hier gilt ebenfalls, dass alle drei Jahre die Teilnahme an einer Präventionsschulung erfolgen muss.

Zusätzlich erfolgt im Rahmen der Vorbereitungen auf Kinder und Jugendfreizeiten eine Belehrung zum Thema Prävention von und Umgang mit sexuellem Missbrauch und sexualisierter Gewalt. Diese entspricht den individuellen Rahmenbedingungen der jeweiligen Freizeit.

Die Inhalte der Schulungen werden im Schutzkonzept der EJ Würzburg näher erläutert und umfassen:

- Definition sexualisierter Gewalt
- Strategien der TäterInnen
- Mögliche Reaktionen und Bewältigungsstrategien der Betroffenen
- Prävention, Krisen- und Interventionspläne

# Evaluation

Begebenheiten ändern sich ständig, was eine regelmäßige Überprüfung des Schutzkonzeptes erforderlich macht. Deshalb erfolgt im Abstand von 3 Jahren eine Evaluation des Schutzkonzeptes die vom Vorstand angestoßen wird. Die Evaluation umfasst:

- Die erneute Durchführung einer Risiko-Potenzial-Analyse durch die Mitarbeitenden der jeweiligen Bereiche.
- Eine Überprüfung von Verhaltenskodizes und Selbstverpflichtung auf Aktualität.
- Aktualisierung der Handlungsleitfäden einschließlich Überprüfung der Kontaktdaten von Vertrauenspersonen und Meldestellen.

Im Falle eines Wechsels bei den Vertrauenspersonen oder Änderungen der Kontaktdaten von Beschwerde- und Meldestellen erfolgt unverzüglich eine Aktualisierung für alle betreffenden Dokumente und Aushänge.



## **Selbstverpflichtungserklärung**

### für die Mitarbeit im CVJM Würzburg

Ich habe den Verhaltenskodex des CVJM Würzburg für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gelesen und verstanden und verpflichte mich, ihn einzuhalten.

Wenn ich Hinweise auf schwerwiegende Probleme oder einen begründeten Verdacht habe, dass das Wohl eines Kindes oder eines/r Jugendlichen gefährdet ist, informiere ich die verantwortliche Leitung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (z. B. den oder die hauptberuflich Beschäftigten oder die Teamleitung) oder eine andere Vertrauensperson.

Ich versichere, dass ich keine der in § 72a SGB VIII aufgelisteten Straftaten begangen habe. Außerdem versichere ich, dass ich weder wegen einer solchen Straftat rechtskräftig verurteilt worden bin, noch dass derzeit ein gerichtliches Verfahren oder ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat gegen mich im Gange ist.

Ich verpflichte mich, die verantwortliche Leitung sofort zu informieren, wenn ein gerichtliches Verfahren oder ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren wegen eines Verstoßes nach den oben genannten Paragraphen gegen mich eröffnet werden sollte.

Datum, Unterschrift:

---





# Verhaltenskodex

## für die Mitarbeit im CVJM Würzburg

Folgende Arten von Gewalt und Missbrauch gibt es: Körperliche Gewalt, verbale Gewalt, Sexuelle Gewalt, Pornographie, Vergewaltigung, Vernachlässigung, emotionaler Missbrauch, Geistlicher Missbrauch, Machtmisbrauch, organisierter Missbrauch.

Als Mitarbeitende/r im CVJM Würzburg lasse ich keine Art von Gewalt oder Missbrauch zu, weder von Teilnehmenden noch von Mitarbeitenden. Um dies vorzubeugen,

- spreche und verhalte ich mich so, dass sich jede/r Teilnehmende sicher fühlt und niemand durch Worte oder Verhalten verletzt wird.
- vermeide ich es, allein mit einzelnen Teilnehmenden in geschlossenen Räumlichkeiten zu sein (Sechs-Augen-Prinzip) und achte darauf, dass die Tür geöffnet bleibt (Offene-Tür-Prinzip).
- respektiere ich die körperlichen und emotionalen Grenzen der Teilnehmenden und dränge mich weder auf noch lasse es zu, dass Teilnehmende sich mir oder anderen aufdrängen und so meine eigenen Grenzen und die der anderen überschreiten.
- halte ich diese Grenzen auch beim Kontakt über die Sozialen Medien und Messenger-Dienste ein, indem ich diese ausschließlich dafür nutze, um Veranstaltungen und Angebote zu bewerben, zu organisieren oder durchzuführen.
- missbrauche ich nicht meine Macht den Teilnehmenden gegenüber und achte auf ungleiche Machtverhältnisse unter den Teilnehmenden und den daraus resultierenden Risiken.

Verhalten nach einem Vorfall oder Schilderungen:

- Wenn etwas vorgefallen ist, suche ich das Gespräch mit dem/der Schutzbeauftragten und melde diesen den Vorfall zur Dokumentation.
- Ich bleibe ruhig und fälle keine vorschnellen Urteile.
- Ich halte Augen und Ohren offen.

Es besteht im Rahmen unserer Veranstaltungen und Angebote eine Fürsorgepflicht. Dieser wird entsprochen, sobald das Gespräch mit dem Schutzbeauftragten oder der Freizeitleitung gesucht wurde. Mögliche Vorfälle sind:

- Falls ein/e Mitarbeitende/r allein mit einer/einem Teilnehmenden war und es zu einer unangenehmen Situation kam.
- Wenn von Mitarbeitenden auffällige Verletzungen an der/dem Teilnehmenden gesehen wurden.
- Wenn Teilnehmende Beunruhigendes von Zuhause oder von der Maßnahme erzählt.
- Wenn unangebrachtes (sexualisiertes, gewalttägliches, aufdringliches, etc.) Verhalten von Teilnehmenden oder Mitarbeitenden beobachtet wird.



Grundsätzlich gilt:

- Ein unwohles Gefühl (Bauchgefühl) bei einer Situation ist oft ein sehr wichtiger und nicht zu unterschätzender Indikator. Daher ist es unerlässlich in diesem Fall das Gespräch mit den Schutzbeauftragten oder der Leitung zu suchen
- Lieber einmal zu viel eine Auffälligkeit ansprechen als einmal zu wenig!
- Egal, wie unangenehm es einem selbst ist, über die Situation zu reden (weil man sich beispielsweise unsicher ist), darf es niemals dem Ziel die Teilnehmenden und die Mitarbeitenden zu schützen im Wege stehen!
- Auffälligkeiten ansprechen/ dokumentieren dient zum Schutz der Teilnehmenden und zum Selbstschutz!

Verhalten und Reaktionen, wenn sich ein/e Teilnehmende/r sich mir anvertraut:

- Ich zeige Anteilnahme, auch wenn es unwahrscheinlich klingt.
- Ich zeige Mitgefühl im richtigen Maße.
- Ich bleibe ruhig und lasse mir Zeit, auf das Gesagte zu reagieren.
- Ich zeige Aufmerksamkeit und Respekt.
- Ich erschrecke nicht, sondern signalisiere Offenheit und Zuwendung.
- Ich sage der/dem Teilnehmenden, dass ich es gegebenenfalls jemand anderem erzählen muss, um mir selbst Hilfe zu holen.
- Ich mache keine falschen Versprechungen!

Ziel ist es, dass die/der Teilnehmende merkt, dass sie/er von mir ernst- und angenommen wird und ich helfen möchte.

Aber sie/er soll auch verstehen, dass ich es nicht geheim halten kann/darf, um besser helfen zu können und dies ausschließlich zum Wohle der/des Teilnehmenden dient.

Datum, Unterschrift:

---





# Verhaltenskodex

## für Mitarbeitende auf Freizeiten des CVJM Würzburg

Folgende Arten von Gewalt und Missbrauch gibt es: Körperliche Gewalt, verbale Gewalt, Sexuelle Gewalt, Pornographie, Vergewaltigung, Vernachlässigung, emotionaler Missbrauch, Geistlicher Missbrauch, Machtmisbrauch, organisierter Missbrauch.

Als Mitarbeitende/r auf Freizeiten lasse ich keine Art von Gewalt oder Missbrauch zu, weder von Teilnehmenden noch von Mitarbeitenden. Um dies vorzubeugen,

- sprechen und verhalten sich die Mitarbeitenden so, dass sich jede/r Teilnehmende sicher fühlt und niemand durch Worte oder Verhalten verletzt wird.
- gehen männliche Mitarbeiter und Teilnehmer nicht in Zimmer, Toiletten oder Duschen von weiblichen Teilnehmerinnen und Mitarbeiterinnen.
- gehen weibliche Mitarbeiterinnen und Teilnehmerinnen nicht in Zimmer, Toiletten oder Duschen von männlichen Teilnehmern und Mitarbeitern.
- vermeiden es die Mitarbeitenden allein mit einzelnen Teilnehmenden in geschlossenen Räumlichkeiten zu sein (Sechs-Augen-Prinzip).
- sind Türen in den entsprechenden Räumlichkeiten immer offen (Offene-Tür-Prinzip).
- respektieren die Mitarbeitenden die körperlichen und emotionalen Grenzen der Teilnehmenden und drängen sich weder auf noch lassen sie zu, dass Teilnehmende sich ihnen oder anderen aufdrängen und so die eigenen Grenzen und die der anderen überschreiten.
- missbrauchen die Mitarbeitenden nicht ihre Macht, den Teilnehmenden gegenüber und achten auf ungleiche Machtverhältnisse unter den Teilnehmenden und den daraus resultierenden Risiken.

Verhalten nach einem Vorfall oder Schilderungen:

- Wenn etwas vorgefallen ist, suchen die Mitarbeitenden das Gespräch mit dem Schutzbeauftragten (oder der Freizeitleitung) und melden diesen den Vorfall zur Dokumentation.
- Die Mitarbeitenden bleiben ruhig und fällen keine vorschnellen Urteile.
- Sie halten Augen und Ohren offen.

Es besteht im Rahmen unserer Veranstaltungen und Angebote eine Fürsorgepflicht. Dieser wird entsprochen, sobald das Gespräch mit dem Schutzbeauftragten oder der Freizeitleitung gesucht wurde. Mögliche Vorfälle sind:

- Falls ein/e Mitarbeitende/r allein mit einer/einem Teilnehmenden war und es zu einer unangenehmen Situation kam.
- Wenn von Mitarbeitenden auffällige Verletzungen an der/dem Teilnehmenden gesehen wurden.
- Wenn Teilnehmende Beunruhigendes von Zuhause oder von der Freizeit erzählen.
- Wenn unangebrachtes (sexualisiertes, gewalttägliches, aufdringliches, etc.) Verhalten von Teilnehmenden oder Mitarbeitenden beobachtet wird.



Grundsätzlich gilt:

- Ein unwohles Gefühl (Bauchgefühl) bei einer Situation ist oft ein sehr wichtiger und nicht zu unterschätzender Indikator. Daher ist es unerlässlich in diesem Fall das Gespräch mit den Schutzbeauftragten oder der Leitung zu suchen
- Lieber einmal zu viel eine Auffälligkeit ansprechen als einmal zu wenig!
- Egal, wie unangenehm es einem selbst ist, über die Situation zu reden (weil man sich beispielsweise unsicher ist), darf es niemals dem Ziel die Teilnehmenden und die Mitarbeitenden zu schützen im Wege stehen!
- Auffälligkeiten ansprechen/ dokumentieren dient zum Schutz der Teilnehmenden und zum Selbstschutz!

Verhalten und Reaktionen, wenn sich ein/e Teilnehmende/r sich mir anvertraut:

- Ich zeige Anteilnahme, auch wenn es unwahrscheinlich klingt.
- Ich zeige Mitgefühl im richtigen Maße.
- Ich bleibe ruhig und lasse mir Zeit, auf das Gesagte zu reagieren.
- Ich zeige Aufmerksamkeit und Respekt.
- Ich erschrecke nicht, sondern signalisiere Offenheit und Zuwendung.
- Ich sage der/dem Teilnehmenden, dass ich es gegebenenfalls jemand anderem erzählen muss, um mir selbst Hilfe zu holen.
- Ich mache keine falschen Versprechungen!

Ziel ist es, dass die/der Teilnehmende merkt, dass sie/er von mir ernst- und angenommen wird und ich helfen möchte.

Aber sie/er soll auch verstehen, dass ich es nicht geheim halten kann/darf, um besser helfen zu können und dies ausschließlich zum Wohle der/des Teilnehmenden dient.

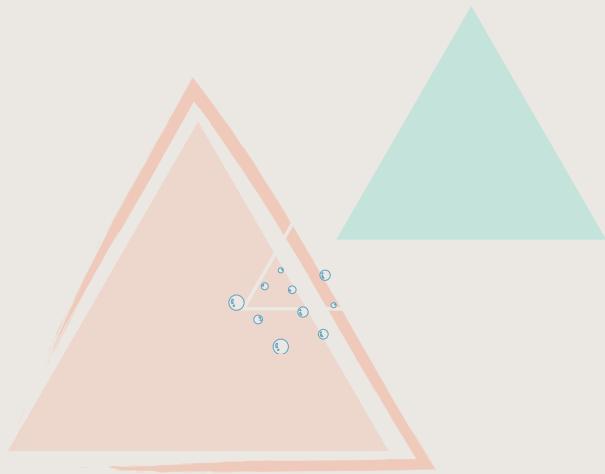
Datum, Unterschrift:

---



---

**ANSPRECHPARTNER**  
Vorstand und  
Hauptamtliches Leitungsteam  
des CVJM Würzburg



---

**ADRESSE**

CVJM Würzburg  
Wilhelm-Schwinn-Platz 2  
97070 Würzburg

---

**BÜRO**

Di - Do 9.00 - 12.00 Uhr  
Tel: 0931 - 30 41 92 72  
[mail@cvjm-wuerzburg.de](mailto:mail@cvjm-wuerzburg.de)

---

**VERBUNDEN MIT**

AG der CVJM  
CVJM Bayern und Deutschland  
Dag-Hammarskjöld-Gymnasium  
Ev. Luth. Dekanat Würzburg  
Ev. Allianz Würzburg  
Ev. Jugend Würzburg  
Ev. und Kath. Kirche  
Miteinander für Mainfranken  
Stadt Würzburg